



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen Schulen

Geschäftszeichen 000.256.003-00067
Bearbeiter Jörg Meyer-Scholten
Durchwahl 0611 3682501

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 09.07.2021

nachrichtlich:

Staatliche Schulämter
Lehrkräfteakademie
Träger der öffentlichen Schulen und
Ersatzschulen

Ergänzende Information zur Nutzung von Videokonferenzsystemen ab dem Schuljahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

in einem Schreiben vom 18. Juni 2021 haben wir Sie ausführlich über die Nutzungsmöglichkeiten von Videokonferenzsystemen und die Vorbereitungen für ein landesweites einheitliches datenschutzkonformes System informiert. Dieses System sollte planmäßig mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 über das Schulportal allen Schulen kostenfrei zur Verfügung stehen.

Das für die Bereitstellung zwingend erforderliche europaweite Vergabeverfahren kann jedoch noch nicht abgeschlossen werden, sondern dauert noch an. Grund dafür ist ein Nachprüfungsantrag eines unterlegenen Bieters vor der Vergabekammer des Landes Hessen. Solange dieses Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, kann der Auftrag für das landesweite Videokonferenzsystem nicht erteilt werden. **Die zeitlichen Verzögerungen, die sich aus dem Verfahren ergeben, lassen eine Bereitstellung des Landessystems zum Beginn des neuen Schuljahres noch nicht zu.** Zugleich können Sie in Ihren Schulen mit den bestehenden Systemen in jedem Fall weiterarbeiten.

Rechtliche Überprüfungen eines Vergabeverfahrens sind keine Seltenheit, die dadurch entstehenden zeitlichen Verzögerungen lassen sich jedoch im Voraus nicht kalkulieren. Ziel der Überprüfung durch die unabhängige Vergabekammer ist es, dass alle Beteiligten darauf vertrauen können, dass der zukünftige Vertragspartner des Landes Hessen alle notwendigen Voraussetzungen für ein stabiles und leistungsfähiges Videokonferenzsystem erfüllt.

Für Sie als Schulen entstehen durch die Verzögerung jedoch keine Nachteile. Die Kommunikation und Unterrichtsgestaltung mit Ihren bisher verwendeten Videokonferenzsystemen ist weiterhin möglich.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat zugesichert, dass alle Schulen ihre derzeitigen Videokonferenzsysteme weiter benutzen dürfen, bis das Vergabeverfahren rechtmäßig abgeschlossen ist. Von diesem Zeitpunkt an beginnt eine ausreichend lange Umstellungsphase. Dies bedeutet, dass alle Schulen, die noch ein System verwenden, das nicht den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten entspricht, diesen Zeitpuffer zur Umstellung erhalten. Das landesweite Videokonferenzsystem wird grundsätzlich nach dem rechtmäßigen Abschluss des Verfahrens allen Schulen zur Verfügung stehen.

Jene Schulen, die auf kein Videokonferenzsystem des Schulträgers zugreifen können, haben über die Staatlichen Schulämter weiterhin die Möglichkeit, bei Bedarf mit Landesmitteln eigene Videokonferenzlösungen zu verlängern. Bitte setzen Sie sich dafür mit Ihrem Schulamt in Verbindung.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie frühzeitig informieren und hoffen, mit der Fortsetzung der bisherigen Nutzungslösungen einen unkomplizierten Weg für Ihre wertvolle Arbeit für unsere Schülerinnen und Schüler gefunden zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Jörg Meyer-Scholten
Leiter Zentralabteilung
Digitalisierungsbeauftragter Ressort